

**Niederschrift Nummer HFA/10/009**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2010

<b>Sitzungsort</b>	<b>Sitzungsdauer</b>
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 18:20 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender: 1. stv. Bürgermeister Kay Schulte

Schriffthführer: Manfred Turk

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Herr Martin Blom	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Rüdiger Weiß
Herr Dirk Haverkamp	ordentl. Mitglied	
Herr Franz Herdring	ordentl. Mitglied	
Herr Günter Jung	ordentl. Mitglied	
Herr Wolfgang Kerak	ordentl. Mitglied	
Herr Dieter Mittmann	ordentl. Mitglied	
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied	
Herr Thomas Semmelmann	Stadtverordneter	für ordentl. Mitglied Uwe Reichelt u. stv. Mitglied Bernd Schäfer
Herr Volker Weirich	ordentl. Mitglied	

**Christlich Demokratische Union**

Herr Thomas Heinzel	ordentl. Mitglied	
Herr Wolfgang Kerner	Stadtverordneter	für ordentl. Mitglied Rosemarie Degenhardt u. stv. Mitglied Gerd Schwarzer

Frau Elke Middendorf	ordentl. Mitglied
Herr Marco Morten Pufke	ordentl. Mitglied

### **Grüne/GAL**

Herr Harald Sparringa	ordentl. Mitglied
-----------------------	-------------------

### **Freie Demokratische Partei**

Frau Angelika Lohmann-Begander	ordentl. Mitglied
--------------------------------	-------------------

### **BergAUF**

Herr Werner Engelhardt	ordentl. Mitglied
------------------------	-------------------

### **Fraktionslos**

Herr Jens Schmüling	beratendes Mitglied
---------------------	---------------------

### **Gäste**

Frau Anita Flacke	Leiterin der Abteilung Arbeitsmarkt und Qualifizierung der WFG für den Kreis Unna	TOP 1 öff. Teil
Frau Anke Jauer	Koordinierungsstelle Frau und Beruf der WFG für den Kreis Unna	TOP 1 öff. Teil

### **Entschuldigt fehlen**

Frau Rosemarie Degenhardt	ordentl. Mitglied
Herr Gerhard Kampmeyer	ordentl. Mitglied
Herr Hartmut Ramin	stv. Mitglied
Herr Uwe Reichelt	ordentl. Mitglied
Herr Bernd Schäfer	stv. Mitglied
Herr Bürgermeister Roland Schäfer	Vorsitzende/r
Herr Gerd Schwarzer	stv. Mitglied
Herr Rüdiger Weiß	ordentl. Mitglied

### **Von der Verwaltung nehmen teil**

Herr Horst Mecklenbrauck	Erster Beigeordneter
Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Techn. Beigeordneter
Herr Bernd Wenske	Beigeordneter
Herr Manfred Turk	Fachdezernent Innere Verwaltung
Frau Martina Bierkämper	Gleichstellungsbeauf- tragte

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Er bittet um Zustimmung, den öffentlichen Teil der Tagesordnung um die Punkte

17	Abrundungssatzung "Schwarzer Weg" in Bergkamen-Rünthe hier: Billigung des Städtebaulichen Vertrages/Erschließungsvertrages	10/0407
18	Satzung der Stadt Bergkamen über die Einbeziehung der Außenbereichsfläche entlang des Schwarzen Weges sowie der Straße "Zum Schacht III" im Stadtteil Bergkamen-Rünthe in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB hier: Ergänzender Beschluss nach § 214 (4) BauGB	10/0408

zu erweitern.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1	Koordinierungsstelle Frau und Beruf Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH Mündlicher Bericht: Frau Anke Jauer	10/0401
2	Wahl eines Ortsvorstehers für den Stadtteil Bergkamen-Oberaden	10/0402
3	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	10/0399
4	Einstellung von Auszubildenden im Jahr 2011	10/0364
5	Einwohneranregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW hier: Zunehmende Verkehrslärmbelästigung in der Straße "Im Breil"	10/0375
6	Energiebericht 2010	10/0351
7	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) zur Direktvergabe von Verkehrsleistungen und Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft (WVG)	10/0338
8	Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der "Wind-to-City" GmbH über die Trianel GmbH	10/0403

9	Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG und an der Trianel Erdgasförderung Nordsee Verwaltungs-GmbH über die Trianel GmbH sowie der unmittelbare oder mittelbare Erwerb eines in der Erdgasförderung tätigen Geschäftsbetriebes oder von Anteilen an einer in der Erdgasförderung tätigen Gesellschaft durch die Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG	<b>10/0404</b>
10	Auflösung der ehw-Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und der ehw-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH	<b>10/0405</b>
11	Änderung der Beteiligung an der SEV	<b>10/0406</b>
12	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2007	<b>10/0354</b>
13	Aufhebung der Ordnung über die Benutzung der städtischen Jugendheime und der Ordnung für Tageseinrichtungen für Kinder	<b>10/0369</b>
14	Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 9 - familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen bei den Buchungsstellen: 06.36.09.5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 46.714,00 € und 06.36.09.5332 Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 1.815.134,00 €	<b>10/0359</b>
15	Widmung der Erschließungsanlage "Am Burghang" gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995 S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW S. 306)	<b>10/0350</b>
16	Kenntnisnahme der im II. Quartal 2010 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	<b>10/0340</b>
17	Abrundungssatzung "Schwarzer Weg" in Bergkamen-Rünthe hier: Billigung des Städtebaulichen Vertrages/Erschließungsvertrages	<b>10/0407</b>
18	Satzung der Stadt Bergkamen über die Einbeziehung der Außenbereichsfläche entlang des Schwarzen Weges sowie der Straße "Zum Schacht III" im Stadtteil Bergkamen-Rünthe in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB hier: Ergänzender Beschluss nach § 214 (4) BauGB	<b>10/0408</b>
19	Einwohnerfragestunde	
20	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

**Öffentlicher Teil:****Tagesordnungspunkt 1:**

**Koordinierungsstelle Frau und Beruf  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH  
Mündlicher Bericht: Frau Anke Jauer  
Vorlage: 10/0401**

Frau Anita Flacke, Leiterin der Abteilung Arbeitsmarkt und Qualifizierung in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna, führt kurz in das Thema ein und erläutert ihre Aufgabenstellung innerhalb der WFG.

Anschließend berichtet Frau Anke Jauer von der Koordinierungsstelle Frau und Beruf anhand von der Niederschrift als Anlage beigefügten Folien über ihre Arbeit.

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Wahl eines Ortsvorstehers für den Stadtteil Bergkamen-Oberaden  
Vorlage: 10/0402**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt gemäß § 39 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen vom 02.11.2009 unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates am 30.08.2009 im Gemeindebezirk Bergkamen-Oberaden erzielten Stimmverhältnisses ab dem 01.10.2010 für die Dauer der Wahlzeit

**Herrn Michael Jürgens zum Ortsvorsteher für den Stadtteil Bergkamen-Oberaden.**

Der Ortsvorsteher ist für das Gebiet des Stadtteiles Bergkamen-Oberaden mit der Erledigung bestimmter Geschäfte der laufenden Verwaltung zu beauftragen und zum Ehrenbeamten zu ernennen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen  
Vorlage: 10/0399**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt:

- Herrn Volker Totzek, Zum Schacht Kuckuck 7, 59192 Bergkamen, zum stellvertretenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses und ordentlichen Mitglied des Kulturausschusses.
- Herrn Rainer Seepe, Geschwister-Scholl-Str. 37 a, 59192 Bergkamen, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung.
- Herrn Andree Saatkamp, Lessingstr. 55, 59192 Bergkamen, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr.
- Frau Marion Kuehn-Seepe, Geschwister-Scholl-Str. 37 a, 59192 Bergkamen, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Schule, Sport und Weiterbildung.
- Herrn Hans-Jürgen Menz, Jahnstr. 109, 59192 Bergkamen, zum stellvertretenden Mitglied des Kulturausschusses.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Einstellung von Auszubildenden im Jahr 2011**

**Vorlage: 10/0364**

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt fragt an, warum nicht Auszubildende in der Größenordnung wie 2010 eingestellt, auch für 2011 vorgesehen sind (5). Fachdezernent Innere Verwaltung Turk antwortet, dass in den Verwaltungsberufen lediglich der Bedarf durch neue Ausbildungsverhältnisse gedeckt werden soll und es im gewerblichen Bereich schwierig ist, überhaupt Auszubildende zu bekommen. Des Weiteren verweist er auf das Haushaltssicherungskonzept.

Erster Beigeordneter Mecklenbrauck geht in seinen Ausführungen ebenfalls auf das Haushaltssicherungskonzept ein. Er spricht auch die neue Ausbildungsform für den gehobenen Dienst „Bachelor of Laws“ an. Hier wird es notwendig sein, zunächst weitere Erfahrungen zu sammeln.

Fachdezernent Innere Verwaltung Turk sagt zu, in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses einen Bericht über diese neue Ausbildungsform vorzulegen.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage Drucksache Nr. 10/0364 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Einwohneranregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW  
hier: Zunehmende Verkehrslärmbelästigung in der Straße "Im Breil"  
Vorlage: 10/0375**

Stadtverordneter Herdring von der SPD-Fraktion weist darauf hin, dass für seine Fraktion die Stellungnahmen der Feuerwehr sowie der Polizei entscheidende Bedeutung hatten.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergkamen beschließt, der Einwohneranregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Herrn Dr. G. Danner und des Herrn R. Bronheim im – Sinne der Vorlage zu entscheiden.

Eine grundsätzliche Sperrung der Straße „Im Breil“ wird nicht verfolgt, da die Straße „Im Breil“ auch weiterhin ihre Sammelfunktion für die angrenzenden Anliegerstraßen beibehalten soll. Es sollen keine baulichen Maßnahmen ergriffen werden, die die Durchfahrt durch die Straße „Im Breil“ oder in die Eichendorffstraße verhindern. Organisatorische Maßnahmen sollen gemeinsam mit der Polizei umgesetzt werden.

Den Antragstellern sind gem. dem Inhalt der Vorlage die genannten Daten und Gründe, warum keine baulichen Maßnahmen ergriffen werden, mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Energiebericht 2010  
Vorlage: 10/0351**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage Drucksache-Nr.: 10/0351 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) zur Direktvergabe von Verkehrsleistungen und Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft (WVG)  
Vorlage: 10/0338**

Grüne/GAL-Fraktionsvorsitzender Sparringa fragt an, ob der Beschluss Auswirkungen auf die Höhe der Verlustabdeckung haben kann.

Erster Beigeordneter Mecklenbrauck antwortet, dass im Prinzip eine solche Möglichkeit besteht, in diesem konkreten Falle jedoch eher nicht. Dies wird von Stadtverordnetem Herdring bestätigt, da sich die Dienstleistungen der VKU im Kreisgebiet nicht ändern und es

deshalb zu keiner Änderung der Verlustabdeckung aus den Gründen des heutigen Beschlusses kommen wird.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft des Kreises Unna mbH (VKU) in der der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung zu.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen stimmt der Umstrukturierung der Beteiligungsverhältnisse der Westfälischen Verkehrsgesellschaft (WVG) und der operativen Verkehrsunternehmen sowie allen in diesem Rahmen erforderlichen Maßnahmen zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der "Wind-to-City" GmbH über die Trianel GmbH**

**Vorlage: 10/0403**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 14.09.2010 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

Der mittelbaren Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) an der „Wind-to-City“ GmbH wird zugestimmt.

Die Trianel GmbH, an der GSW mit einem Anteil in Höhe von zurzeit 0,93 % unmittelbar beteiligt ist, wird sich unmittelbar an der neu zu gründenden Gesellschaft für die Integration von Regenerativstrom in Markt und Netze unter dem Arbeitstitel „Wind-to-City“ in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Gesellschafter mit Geschäftsanteilen in Nennbeträgen von insgesamt max. bis zu 249.000,00 €, entsprechend einer Beteiligung von max. bis zu 24,9 % beteiligen. Die GSW ist somit mittelbar in Höhe von bis zu 0,23 % an der „Wind-to-City“ GmbH beteiligt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

### Tagesordnungspunkt 9:

**Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG und an der Trianel Erdgasförderung Nordsee Verwaltungs-GmbH über die Trianel GmbH sowie der unmittelbare oder mittelbare Erwerb eines in der Erdgasförderung tätigen Geschäftsbetriebes oder von Anteilen an einer in der Erdgasförderung tätigen Gesellschaft durch die Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG**  
**Vorlage: 10/0404**

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 14.09.2010 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

- a) Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) beteiligt sich mittelbar über die Trianel GmbH, an der die GSW mit einem Anteil von zurzeit 0,93 % unmittelbar beteiligt ist, an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zum 7.720.000,00 €. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung in Höhe von zurzeit bis zu 0,07 %.
- b) Die GSW beteiligt sich mittelbar über die Trianel GmbH an der Trianel Erdgasförderung Nordsee Verwaltungs-GmbH, an der sich die Trianel GmbH als Gesellschafterin mit Geschäftsanteilen in Höhe von 25.000,00 € - entsprechend einem Anteil in Höhe von 100 % - bis spätestens zum 31.12.2012 zu beteiligen beabsichtigt. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung in Höhe von zurzeit 0,93 %.
- c) Einem mittelbaren Erwerb über die Trianel GmbH an einer durch die Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG zukünftig unmittelbar oder mittelbar zu erwerbenden in der Erdgasförderung tätigen Geschäftsbetriebs oder von Anteilen an einer in der Erdgasförderung tätigen, im In- oder Ausland ansässigen Gesellschaft wird zugestimmt, **sofern folgende Kriterien erfüllt sind:**
  1. Es besteht die Möglichkeit, dass die Projektgesellschaft eine Mehrheitsbeteiligung an der Zielunternehmung unmittelbar oder mittelbar über eine von der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG zu gründende oder zu erwerbende Zwischenholding erwerben kann.
  2. Die Zielunternehmung soll bevorzugt über eine bereits bestehende Erdgasförderung inkl. aller dafür erforderlichen Förderlizenzen und sonstigen Rechten, Infrastrukturen und Ausrüstungen verfügen oder die Erdgasförderung steht zum Zeitpunkt des Erwerbs unmittelbar bevor und alle dafür erforderlichen Förderlizenzen und sonstigen Rechte, Infrastrukturen und Ausrüstungen sind vorhanden oder vertraglich gesichert.
  3. Die Zielunternehmung agiert als verantwortlicher Betreiber („Operator“) bei mindestens einem Gasfeld bzw. es besteht ein entsprechendes Vertragsverhältnis zu einem Operator, das nach Erwerb der Zielunternehmung genutzt werden kann; soweit die Erdgasförderung unmittelbar bevorsteht, müssen die Voraussetzungen für den verantwortlichen Betrieb gleichfalls vorliegen oder vertraglich gesichert sein.
  4. Das notwendige Fachpersonal inkl. des erforderlichen Managements der

Zielunternehmung geht im Rahmen der Transaktion mit über.

5. Die Hauptaktivität der Zielunternehmung dient der Erdgasförderung; eine Erdölförderung erfolgt lediglich als Nebenprodukt, soweit dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erdgasförderung steht.
6. Schwerpunkt der Erdgasförderung und der Erdgas-Reserven der Zielunternehmung liegt innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unter besonderer Berücksichtigung der südlichen Nordsee und/oder der Region „Zentralgraben“ der Nordsee.
7. Der Transport des geförderten Erdgases zu mindestens einem der internationalen Gashandelsplätze in Großbritannien, den Niederlanden, Belgien oder Deutschland muss gewährleistet werden können.
8. Das Gesamtinvestitionsvolumen übersteigt einen Betrag von 300 Mio. € nicht, der Eigenkapitaleinsatz der Projektpartner beträgt dabei max. 100 Mio. €.
9. Der Geschäftsführung der Trianel GmbH liegt eine aktuelle Wirtschaftlichkeitsanalyse des Erwerbs der Zielunternehmung vor, die u. a. die folgenden Elemente berücksichtigt:
  - Fundierte Investitionsrechnung und Due Diligence über die Zielunternehmung,
  - Wirtschaftlichkeitsanalyse nach den Kriterien der den Erwerb der Zielunternehmung finanzierenden Banken,
  - Marktprognosen auf Basis von Fundamentanalysen, soweit die von der Zielunternehmung geförderten Erdgasmengen nicht fest zu bestimmten Preisen kontrahiert sind,
  - Konditionen des zugesicherten Fremdkapitals,
  - Analyse der einwirkenden Steuer- und Abgabenregime der verschiedenen Länder.
10. Das von den Projektpartnern eingesetzte Kapital muss auf Basis der Wirtschaftlichkeitsanalyse mindestens eine Eigenkapitalrendite in Höhe von 10 % vor Steuern erzielen.
11. Der Aufsichtsrat der Trianel GmbH hat unmittelbar vor der Investitionsentscheidung unter Verzicht auf jegliche Frist- und Formerfordernisse für die Einberufung und Abhaltung einer Aufsichtsratssitzung seine mehrheitliche Zustimmung zum unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb einer Zielunternehmung durch die Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG durch schriftliche Stimmabgabe im Umlaufverfahren (Umlaufbeschluss) gegenüber der Geschäftsführung der Trianel GmbH erklärt.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt  
Ja 15 Nein 1

**Tagesordnungspunkt 10:****Auflösung der ehw-Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und der ehw-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH****Vorlage: 10/0405****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 14.09.2010 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1. Der Auflösung und Beendigung der ehw-Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und der ehw-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführer der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) werden bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen und Rechtshandlungen zur Auflösung und Beendigung der Gesellschaften vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 11:****Änderung der Beteiligung an der SEV****Vorlage: 10/0406****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 14.09.2010 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen,

1. die Änderung der Beteiligung der GSW an der „Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH“ von derzeit 28 % auf 15 %,
2. die Erhöhung des Geschäftsanteils von 28.000,00 € auf 48.000,00 €,
3. den mittelbaren Anteil der GSW von 4,9 % an der SEV, den die Gesellschaft zu 15 % nach dem Ausscheiden der SW Soest derzeit selbst hält, zu übertragen,
4. die Geschäftsführung der GSW zu ermächtigen, sämtliche zum Abschluss und/oder Eintritt in Verträge bzw. deren Änderung/Ergänzung, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind, durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 12:**

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2007**

**Vorlage: 10/0354**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2007 nebst Anhang und Lagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Jahresrechnung der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2007 nebst Anhang und Lagebericht fest.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von  
– 4.500.790,84 € wird durch die Reduzierung der Ausgleichsrücklage gedeckt.

3. Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen beschließen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.
4. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2007 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 13:**

**Aufhebung der Ordnung über die Benutzung der städtischen Jugendheime und der Ordnung für Tageseinrichtungen für Kinder**

**Vorlage: 10/0369**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Die Ordnung über die Benutzung der städtischen Jugendheime der Stadt Bergkamen vom 16.05.1974 und die Ordnung für Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991 werden aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 14:**

**Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 9 - familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen bei den Buchungsstellen:**

**06.36.09.5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 46.714,00 € und**

**06.36.09.5332 Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 1.815.134,00 €**

**Vorlage: 10/0359**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 9 – familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen bei den Buchungsstellen

- 06.36.09.5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 46.714,00 € und
- 06.36.09.5332 Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 1.815.134,00 €

Das Erfordernis einer notwendigen Deckung gem. § 83 Abs. 1 GO NRW kann bei den in der Sachdarstellung genannten Pflichtaufgaben zurzeit nicht erfüllt werden. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 15:**

**Widmung der Erschließungsanlage "Am Burghang" gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995 S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW S. 306)**

**Vorlage: 10/0350**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Straße „Am Burghang“ mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Oberaden, Flur 9, Flurstücke Nr. 1299-1301 und 1311 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße nach §§ 3 Abs. 4 Ziff. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW 1995 S. 1028, 1996 S. 81 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV NRW S. 306 zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist auf dem der Vorlage als Anlage beigefügten Lageplan grau unterlegt dargestellt. Die Straße „Am Burghang“ wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung ist gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 16:**

**Kenntnisnahme der im II. Quartal 2010 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung  
Vorlage: 10/0340**

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im II. Quartal 2010 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

### **Tagesordnungspunkt 17:**

**Abrundungssatzung "Schwarzer Weg" in Bergkamen-Rünthe  
hier: Billigung des Städtebaulichen Vertrages/Erschließungsvertrages  
Vorlage: 10/0407**

Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters erläutert die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18.

Stadtverordneter Heinzel von der CDU-Fraktion fragt nach, warum ein Gehweg in einer verkehrsberuhigten Straße (Schwarzer Weg) angelegt werden soll.

Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Peters antwortet, dass der Schwarze Weg hiervon nicht berührt ist. Bei dem Gehweg handelt es sich um eine Neuanlage auf der westlichen Seite der Straße „Schacht III“.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen genehmigt den städtebaulichen Vertrag/Erschließungsvertrag für den Bereich „Schwarzer Weg“ (siehe Anlage 1 der Vorlage).

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 18:**

**Satzung der Stadt Bergkamen über die Einbeziehung der Außenbereichsfläche entlang des Schwarzen Weges sowie der Straße "Zum Schacht III" im Stadtteil Bergkamen-Rünthe in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB  
hier: Ergänzender Beschluss nach § 214 (4) BauGB**

**Vorlage: 10/0408**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen billigt die in der Sachdarstellung beschriebene Änderung der Kompensation nach Eingriffsregelung und beschließt erneut gemäß § 214 (4) BauGB die Satzung über die Einbeziehung der Außenbereichsfläche entlang des Schwarzen Weges sowie der Straße „Zum Schacht III“ im Stadtteil Bergkamen-Rünthe in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr.3 BauGB nebst Begründung entsprechend Anlage 1.

Die Anlage 1 der Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 19:**

**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Tagesordnungspunkt 20:**

**Anfragen und Mitteilungen**

Es liegen weder Anfragen noch Mitteilungen vor.

Schulte  
stv. Vorsitzender

Turk  
Schriftführer